



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 443/19

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
FB Nachhaltige Mobilität

Sachbearbeitung:

Schlichczin, Richard

Datum:

13.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	11.12.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	12.12.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Parkgebührensatzung

Bezug SEK: Masterplan 08 (Mobilität)/ SZ 3 / OZ 1 (+MP 13)

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 – geänderte Parkgebührensatzung
Anlage 2 – Synopse
Anlage 3 – Stellungnahme LUIS
Anlage 4 – Plan Parkgebührenzonen

Beschlussvorschlag:

1. Änderung der Parkgebührensatzung
Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (in der Fassung 29.03.2017) wird entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Gebührensatzung geändert.
2. Verlängerung der Bewirtschaftungszeiten
Die Bewirtschaftungszeiten in der Innenstadt werden von 19.00 auf 20.00 Uhr (Montag bis Freitag) und von 16.00 auf 20.00 Uhr (Samstag) angehoben.
3. Erweiterung der Bewirtschaftung in der Parkraumbewirtschaftungszone Ost an den Wochenenden
4. Die finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt/Begründung:

Die Parkgebühren nach der Parkgebührensatzung wurden letztmals 2017 geringfügig angehoben. Die Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH (SWLB) plant für die Mitte des Jahres 2020 für ihre Parkhäuser ebenfalls eine moderate Gebührenanpassung.

1.) Gebühren und Parkdauer:

1.1. Gebührenanhebung:

In den Parkhäusern der SWLB wird es Mitte des Jahres 2020 eine Erhöhung der Tarife geben. Dies hat zur Folge, dass die Parkgebührensatzung, zuletzt geändert am 29.03.2017, angepasst werden sollte. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gebührensätze ist aus Anlage 2 zu ersehen.

In der Zone 1 der Innenstadt sind die Parkgebühren im Vergleich zu den Parkhaustarifen der SWLB nunmehr leicht angehoben. Die Parkhäuser sollen zuerst angefahren werden, der negative Effekt des Parksuchverkehrs (Lärm und die Luftschadstoffbelastung) wird dadurch verringert. Die Gebührenstruktur wird zunächst in der Zone 2 und dann in der Zone 3 weiter abgeschmolzen, da die Parkmöglichkeiten auch weiter von der Innenstadt entfernt liegen.

1.2. Höchstparkdauer:

In den Zonen 1 und 2 verbleibt es bei der Höchstparkdauer von 2 Stunden. Für den Karlsplatz (Parkgebührenzone 2) wird weiterhin ein Tagesticket zu erwerben sein. Auf dem Arsenalparkplatz (Parkgebührenzone 1) bleibt es bei einer Höchstparkdauer von 2 Stunden.

1.3. Parkhaustarife:

Die Tarife in den Parkhäusern der SWLB werden von dieser Satzung nicht erfasst. Die Gebühren wurden in den Parkieranlagen der SWLB mit Beginn des 01.01.2016 angepasst. Die erste Stunde im Tagestarif (7.00 Uhr – 19.00 Uhr) als auch im Nachttarif (19.00 Uhr bis 7.00 Uhr) wurde um 0,50 Euro angehoben. Die Brötchentaste (bis zu 30 Minuten kostenloses Parken) blieb von der Anpassung unberührt und steht in den innerstädtischen Parkierungen als auch im Parkhaus Bahnhof wie gewohnt zur Verfügung.

Die Tarife der SWLB gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

Rathausgarage, Akademiehofgarage, Parkhaus Solitude, Parkhaus Asperger Straße, Parkhaus Bahnhof, Tiefgarage Arena und Parkdeck Schillerviertel:

Tagestarif: (07.00 Uhr – 19.00 Uhr)

Bis zu 30 min kostenfrei (Brötchentaste) (ausgenommen Tiefgarage Arena und Parkdeck Schillerviertel)

Erste Stunde: 1,50 €

Jede weitere angefangene Stunde: 1,00 €

Nachttarif: (19.00 Uhr – 07.00 Uhr)
Erste Stunde: 1,00 €
Jede weitere angefangene Stunde: 0,50 €

An Sonn- und Feiertagen je angefangene Stunde 0,50 €
An Event-Sonntagen je angefangene Stunde 1,50 €
Tageshöchstsatz: 12,00 €

Parkplatz Forum/Blühendes Barock (Bärenwiese)

Montag – Sonntag durchgehend bewirtschaftet.
Die erste angefangene Stunde: 1,00 €
Jede weitere Stunde: 0,50 €
Tageshöchstsatz: 4,00 €

Im Masterplan „Generationengerechte Finanzen“ wird die Maßnahme „Erhöhung der Erträge bei den Parkgebühren“ damit begründet, dass eine einheitliche Regelung für die Nutzung von Parkierungseinrichtungen sowohl in den Tiefgaragen der SWLB als auch im öffentlichen Straßenraum angestrebt wird. Damit soll auch unnötiger Parksuchverkehr vermieden werden. Bei annähernd gleicher Tarifstruktur wird ein Parkplatzsuchender die Tiefgarage direkt anfahren. Durch die Anzeige der freien Parkplätze in den Parkgaragen sieht er sofort welcher Stellplatz für ihn der naheliegende ist. Die Auslastung der Tiefgaragen wird verbessert und es erfolgt mit der Vermeidung des Parksuchverkehrs ein positiver Beitrag zur Luftreinhaltung. Außerdem können mit einem Teil der Mehreinnahmen Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt finanziert werden.

Dabei spielen nachhaltige Maßnahmen zur Stärkung des regionalen Bekanntheitsgrades der kundenfreundlichen Innenstadt Ludwigsburg eine wichtige Rolle. Entsprechende Instrumente wie der Ludwigsburg Gutschein, das Parkeschön, das auch bei den Bussen der LVL eingelöst werden kann, oder auch die digitale Präsenz der Ludwigsburger Innenstadtakteure sollen dazu intensiver beworben werden. Dabei ist beispielsweise an entsprechende Werbung an drei Bussen gedacht, die über das Stadtgebiet hinaus verkehren.

Ergänzend soll dazu der motorisierte Individualverkehr aus dem Stadtgebiet durch attraktive Angebote des ÖPNV an verkaufsoffenen Sonntagen reduziert werden (beispielsweise durch eine kostenlose Wabe Ludwigsburg). Die entstehenden Kosten für die beiden beschriebenen Maßnahmen belaufen sich im Jahr auf ca. 70.000,- Euro, die aus einem Teil der Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden können.

2.) Bewirtschaftungszeiten und Stellplatzauswertung:

Die Parkgebühren fallen in den Parkhäusern auch nach 18.00 Uhr an, die meisten Ladengeschäfte haben bis 18:00/18:30 Uhr geöffnet. Um einem Verdrängungseffekt entgegen zu wirken, sollen auch die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum bis 20.00 Uhr gebührenpflichtig werden. Für den Samstag

erfolgt in der Innenstadt eine Verlängerung der Bewirtschaftungszeiten um vier Stunden und werktags um je eine Stunde. In der Parkgebührenzone 3 verlängert sich die Bewirtschaftungszeit um 2 Stunden. Die Wilhelmgalerie und das Marstall sind Montag bis Samstag von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Ausnahmen bilden hier REWE (bis 22.00 Uhr) und Teegut (bis 21.00 Uhr).

Mit der Erweiterung der Bewirtschaftungszeiten wird sowohl beim Städtischen Vollzugsdienst wie auch in der Bußgeldstelle zusätzliches Personal notwendig.

3.) Erweiterung der Bewirtschaftung in der Parkraumbewirtschaftungszone Ost an den Wochenenden

Durch die sehr vielen Blüba- und Weihnachtsmarkt-Besucher oder bei den vielen Veranstaltungen in der Innenstadt haben sich die SWLB dazu entschlossen, auch an den Wochenenden auf der Bärenwiese Parkgebühren zu erheben. Als logische Folge wären auch im öffentlichen Straßenraum Gebühren zu erheben.

4.) Die finanziellen Auswirkungen

Für die mit der Änderung der Parkgebührensatzung zu erwartenden Mehreinnahmen werden ca. 1 Mio Euro pro Jahr kalkuliert. Aufgrund der nicht genau abschätzbaren Entwicklung des Parkierungsverhaltens der Nutzer sowie nicht abzuschätzenden Verdrängungseffekte ist dies nur als grobe Abschätzung anzusehen.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Matthias Knobloch

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

FB 10, FB 20, FB 33, FB 63, FB 67, R 05, SWLB, TELB, PRV



LUDWIGSBURG

NOTIZEN